

Herrn Präsidenten der B. Akademie d. h.
Herrn Prof. Dr. Tr. Baedgen
beg. überreicht
vom Verf.

AUS DEM WERRALAND

II

REICHSHOFERAT DR. JOHANN WENZEL

AUS WITZENHAUSEN

VON

ARNO DUCH

1962

DRUCK- UND VERLAGSHAUS A. ROSSBACH ESCHWEGE

**Im Auftrage der Historischen Gesellschaft des Werralandes
herausgegeben von Otto Perst**

**Aus der Zeitschrift *Das Werraland*, 13. u. 14. Jahrgang, 1961/62
Vierteljahrsschrift des Werratalvereins e. V., Eschwege**

Geschrieben in Erinnerung
an meine Witzenhäuser Jugendfreunde

Ernst Grohne †

Eduard Ey †

Carl Riemann

In dem Reichshofrat Kaiser Ferdinands II. von 1620 sitzen gleichzeitig zwei Männer aus dem protestantischen hessischen Werratal, um dort ganz im Dienste der antiprotestantischen Konfessions- und Machtpolitik des katholischen Kaisers aufzugehen. Mutet dieser Lagerwechsel nicht wie eine paradoxe Laune der Historie an? Man könnte es meinen, sieht man sich aber etwas genauer in der Zeit um, so zeigt sich, daß in höheren und niederen Beamtenstellen des damaligen Deutschlands Konfessionsänderungen dieser Art ziemlich häufig anzutreffen sind, weil das wiedererstarkende schon absolutistisch eingestellte katholische Fürstentum Leuten, die es zu etwas bringen wollten, bessere Aufstiegschancen bot als der in die Defensive gedrängte müde gewordene fürstliche und städtische Protestantismus. Gerade am damaligen Kaiserhofe sind einflußreiche Männer zum großen Teil Konvertiten, so der allmächtige Eggenberg, Leop. Stralendorff, Liechtenstein, Wallenstein, Slavata, Pappenheim (der u. a. auch Reichshofrat war), um nur einige bekanntere Namen zu erwähnen. Sie sind zumeist Opportunisten, denen die religiöse Überzeugung im Grunde gleichgültig ist, um so mehr aber betätigen sie nur allzugern ihren neuen Herren zu Gefallen einen intransigenten Konfessionseifer, weil es die damaligen politischen Spannungen so verlangten. Unsere beiden Landsleute lassen sich von diesem Typus nicht ausnehmen. Das Ungewöhnliche ihres Falles liegt auf anderem Gebiete. Ferdinand II. übernahm bei der Bildung seines Reichshofrates sechs Mitglieder der Herrenbank seines Vorgängers, drei weitere ernannte er neu dazu. Für die Gelehrtenbank aber brachte er zunächst nur drei Leute zusammen, einer kam aus Schwaben, die beiden anderen aber stellte unser Werratal, das damit zur Hauptvertreterin des Reiches in diesem Kollegium wurde. Denn Herkunft aus dem Reiche war ein maßgebendes Prinzip für die Zusammensetzung des Reichshofrates. Nicht nur die protestantischen, soweit sie überhaupt dies Institut gelten ließen, sondern auch so gutkatholische Fürsten wie Maximilian von Bayern verlangten, daß nur im Reiche Geborene zur Behandlung der Reichssachen zuzulassen seien, nicht aber territoriale Untertanen des Kaisers. Wer sind denn nun

unsere zwei Reichsvertreter? Den einen, bedeutenderen, kennen wir längst alle aus seinem Unterhaltungsbüchlein *Jocoseria* mit so vielen Geschichtchen heimatlichen Einschlags, Otto Melander, den Pfarrerssohn aus Niederhone-Eschwege; seine sonstige Tätigkeit aber als Dichter, als Gelehrter und schließlich als der Staatsjurist Nr. 1 Ferdinands II. liegt einstweilen noch ganz im Dunkeln. Der andere aber ist ein völlig Unbekannter – ich war recht überrascht, als ich in den Wiener Archiven eines Tages darauf stieß, daß der in den Akten öfter erscheinende Dr. Wenzel ein engerer Landsmann, ein Sohn der Stadt Witzenhausen, war. Das erweckte mein Interesse an seiner Person um so mehr, als ich keinen Witzenhäuser jener Zeit zu nennen wüßte, der in der Fremde so hoch gestiegen ist; allenfalls wäre da nur der Bürgermeistersohn Hans Christian Motz zu nennen, der mehrere höhere Militärchargen in hessischen Diensten bekleidet hat und außerdem Urahn des Vaters des Zollvereins von 1828 ist. Vor allem aber ragt dieser Wenzel wenigstens am Rande etwas in die große Geschichte hinein, so daß es schon gerechtfertigt ist, ihm deshalb einige Beachtung zu schenken.

Er dürfte um 1570 geboren sein, eher früher als später, da er 1628 als alter Mann bezeichnet wird, seine Eltern seien „zwar arme, jedoch ehrliche Biederleute“ (d. h. unbescholten) gewesen. Wo er seine Bildung empfangen hat, ist unbekannt, er behauptet später, viele Universitäten und Gymnasien in Deutschland, Italien und Polen besucht zu haben. Wahrscheinlich haben ihn seine Eltern in das 1575 gegründete Jesuitenkolleg nach Heiligenstadt gegeben, das damals gar manche Hessen und Thüringer angezogen hat, kein Schulgeld verlangte und über mehrere Freiplätze verfügte. Nur an einer einzigen Universität ist er bis jetzt nachzuweisen. Am 31. Juli 1601 wird der „magnificus et doctus vir D. Joannes Wencelius Witzenusensis Heßus“ in der großen Aula des erzbischöflichen Palastes zu Siena feierlich zum Doktor und Magister beider Rechte promoviert – das erste feste Lebensdatum, das wir von ihm haben. Als Promotionszeugen fungieren neben dem obligaten Consiliarius der Deutschen Nation 5 österreichische Adelige vornehmster Familien (Truchseß v. Waldburg, Waldstein, Kolowrat, Meggau und Auersperg). Das läßt

vermuten, daß Wenzel sich damals als Studienmeister dieser Kavaliere seinen Unterhalt verdient hat. Jedenfalls muß er schon katholisch gewesen sein. 1603 tritt er in den Dienst Kaiser Rudolphs II. in Prag, gewiß nicht zufällig zu gleicher Zeit, zu der Leopold v. Stralendorf, bis 1600 Eichsfeldischer Oberamtmann und Protektor des Heiligenstädter Jesuitengymnasiums, nach Prag übersiedelte, um als Geheimer Rat in kaiserliche Dienste zu treten. 1606 ist Wenzel ksl. Hofmarschallamtssekretär, am 1. Sept. 1607 erfolgt seine Ernennung zum Reichshofkassierer, unmittelbar nachdem Stralendorf Reichsvizekanzler geworden war, und diese Stellung, in der er für Einbringung aller Kaiser und Reich zustehenden Einkünfte zu sorgen hatte und sich namentlich bemühte, wenn auch kaum mit Erfolg, die zahlreichen kleinen italienischen Reichslehen zu fiskalisieren, hat er bis 1620 innegehabt. Kaiser Matthias verlieh ihm am 9. Juli 1614 auf Grund einer Bewerbung den Rats-titel, den angeblich seine Vorfahren gleichgestalt innegehabt hätten. 1616 rühmte er sich, dem Kaiser bisher 449 000 Gulden Bargeld „Hofkammernutzen“ geschaffen zu haben. Kurz nach seiner Kaiserwahl hat ihn Ferdinand II. zum Reichshofrat ernannt, und damit tritt Wenzel in den Kreis der Männer, die an der Gestaltung der kaiserlichen Politik mitzuarbeiten haben, zunächst an der Ausarbeitung der Achtserklärung des „Winterkönigs“ Friedrich, die im Januar 1621 verkündet wurde. Im Februar darauf ernennt ihn der Kaiser – ebenso Melander, der sogar die Anklageschrift verfaßt hat – zum Mitglied des Gerichtshofes, der die gefangenen Führer des böhmischen Aufstandes zum Tode verurteilte (Prager Blutgericht). Zusammen mit Melander hat er dann die Kanzleien und Archive der Rebellen durchsuchen müssen, ihr gemeinsamer Bericht darüber ist noch erhalten. Durch kaiserliches Dekret vom 11. Mai 1622 wurde er als kaiserlicher Kommissar gegen die Rebellen eingesetzt und gehörte als solcher in Mähren dem Brünnener Gerichtshof an, der den dortigen Hochverratsprozeß durchführte.

Unter seinen Papieren befindet sich eine umfangreiche Eingabe an Kaiser Matthias vom Jahre 1616 um Verleihung des Adels, der nach Römischen Recht (l. 4 und 14 C. 2,7!) zu seinem Fiskalamt gehöre; zugleich möge

ihm der Kaiser auch das Palatinat (das ist eine Art höheres Notariat mit besonderen [einträglichen] Vorrechten) vergönnen. Indessen ist mir nicht sicher, ob er die Petition damals auch wirklich eingereicht hat, denn es findet sich keine Spur einer Gewährung. Erst am 18. Nov. 1624 erhielt er das Palatinat, und damit wohl auch den niederen Adel ohne besondere Titulatur. Jedenfalls erscheint er im Hofstaatsverzeichnis von 1627 als der „Edle Gestrenge und Hochgelehrte... Reichshofrat und Com. Pal. Caes.“.

Wenn ich oben Wenzel mit Heiligenstadt in Verbindung gebracht habe, so hat das seinen guten Grund. 1606 ist er von Prag dorthin gereist und hat am 1. Oktober die Heiligenstädter „Geschlechterin bekanten Herkommens“ Christina Keulin (= Kaul?) geheiratet. 1616 existieren 3 Söhne dieser Ehe: Hans Marcell, Hans Rudolf und Hans Cunebert. Nur letzterer ist noch 1660 als ksl. Hofquartiermeister nachzuweisen, als er sich den Adel bestätigen ließ und das Recht erhielt, sich „von Wenzelsberg“ zu nennen. Es ist möglich, daß damals erst der Adel auf 1616 zurückdatiert wurde.

Im Hofstaat von 1630 findet sich Wenzels Name nicht mehr, auch nicht im Gefolge des Kaisers, das im Juni 1630 auf dem Regensburger Reichstage eintraf. Er ist also vorher entweder ausgeschieden oder, was wahrscheinlicher ist, gestorben. Dagegen spricht nicht, daß seine Söhne noch 1640 bei der Hofkammer wegen seiner rückständigen Besoldung vorstellig wurden; am ksl. Hofe waren langfristige Zahlungsver säumnisse nichts Ungewöhnliches. Wenzel selbst hatte z. B. 1615 noch nicht die 50 fl. erhalten, die ihm Rudolph II. 1606 als Hochzeitsgeschenk versprochen hatte.

In den Jahren 1627 und 1628 ist Wenzel Gesandter des Kaisers bei den Hansestädten gewesen. Diese Tätigkeit macht nicht nur den Höhepunkt seines Lebens aus, sie ist auch von allgemeineschichtlicher Bedeutung als Teilglied eines großen von Spanien inaugurierten Planes des Kaisers und Wallensteins, eine deutsche Flotte zu schaffen und Schifffahrt und Handel auf Nord- und Ostsee unter ihre Kontrolle zu bringen - ein Unternehmen, das einen internationalen Widerstand mobilisierte und an dessen Ende die Landung Gustav Adolfs in Deutschland steht. Ehe ich jedoch darauf eingehe,

möchte ich, um einer berechtigten Forderung des Lesers vorzubeugen, kurz darlegen, was eigentlich der Reichshofrat ist und was es bedeutete, ihm anzugehören.

II

Man muß sich angesichts der Reichhaltigkeit der einschlägigen dortigen Archivalien wundern, daß sich noch kein Wiener Historiker daran gemacht hat, einmal die Arbeit des Reichshofrates unter Ferdinand II. als einer Teilinstanz seiner kaiserlichen Reichspolitik herauszustellen und zu untersuchen, in welchem Maße er an der Formung dieser Politik beteiligt war durch seine Rechtsgutachten und Beratungen sowie durch die Tätigkeit einzelner Räte in Kommissionen und Gesandtschaften. Denn sichtlich sind viele politische Maßnahmen dieses Kaisers vom Reichshofrat rechtlich unterbaut worden, haben seine Gutachten die Haltung des Kaisers und des Geheimen Rates bestimmt oder doch weitgehend beeinflußt. Soweit ich die Gesamtentwicklung übersehe, ist die politische Beschäftigung des Reichshofrates niemals bedeutsamer gewesen als gerade im ersten Jahrzehnt Ferdinands II. Aus einem solchen Werke würde dann wohl auch in einiger Vollständigkeit zu ersehen sein, wieweit unser Wenzel an den Ratsbeschlüssen teilgenommen hat, wenn sich auch seine Aktivität im einzelnen nicht mehr feststellen lassen wird, da die Protokolle stets nur das Endergebnis der Beratungen festhalten. So trägt z. B. gleich das grundlegende Gutachten über die vorgesehene Ächtung des „Winterkönigs“ Friedrich vom 1. Juni 1620 auch Wenzels Namen, und das letzte, das seine Teilnahme erwähnt, stammt vom Februar 1630. Dazwischen aber liegen viele reichsgeschichtlich wichtige Resolutionen, so etwa im Dezember 1621 eine über das Vorgehen gegen Mansfeld, im August 1622 über den badischen Erbschaftsstreit, im Frühjahr 1623 über den Marburger Successionsstreit (vgl. Rommel VI, 219), unterschrieben nicht nur von Wenzel, sondern auch von demselben Melander, der in jungen Jahren dem Landgrafen Moritz seine immerwährende Anhänglichkeit versichert hatte. 1626 warnt der Reichshofrat mit Erfolg den Kaiser vor

einer Ächtung Kurbrandenburgs, 1628 kann er zwar die Absetzung der Mecklenburger Herzöge nicht verhindern, aber sie werden wenigstens nicht geächtet; sein Gutachten vom 30. Mai 1628 über Wallensteins Vorgehen gegen Stralsund ist eine wohlüberlegte Abmahnung und klare Verurteilung der Handlungsweise Wallensteins; wie denn wiederholt Gutachten von erfreulicher Unabhängigkeit des Urteils vorkommen; auch zum Restitutionsedikt von 1629 hat er sich in aller Vorsicht geäußert. Vorenthalten wurden ihm nur Staats- und Familiengeheimnisse des Kaisers, dafür aber hatte er andererseits noch eine Fülle reiner Judizial- und sog. Gnadensachen und andere Minora zu erledigen, außerdem als oberster Reichslehenhof die immer wiederkehrenden Lehnserneuerungen, Lehnsstreitigkeiten und Reichslehenansprüche. In all diesen Sachen dürfte gerade unser Wenzel als ehemaliger Fiskal besonders beansprucht worden sein.

An und für sich war der Reichshofrat kein öffentlich-rechtlicher verfassungsgeschützter Gerichtshof, sondern nur eine persönliche Beratungsbehörde des Kaisers für Reichsangelegenheiten; als solche bildete er einen Teil des kaiserlichen Hofstaates und mußte den Kaiser auf Reichstage begleiten. Er besaß auch keine eigene Prozeßordnung wie das Reichskammergericht, denn seine Reichshofratsordnung von 1559 ist kaum mehr als eine allgemeine Bürovorschrift; seine Beschlüsse konnte der Kaiser oder der Geheime Rat beliebig ändern, sie besaßen an sich keine Rechtskraft, sondern erhielten sie erst durch die ausdrückliche Anerkennung des Kaisers, der ja seine Reichshofräte von sich aus besoldete und von ihnen verlangte, nur die kaiserlichen Interessen zu vertreten. Das verfassungsgemäße höchste Reichsgericht war aber nun noch immer das 1495 eingerichtete Reichskammergericht. Gegen diese dem Kaiserhofe damals örtlich entzogene Institution beanspruchten Rudolf II. und Ferdinand II. eine von den Reichsständen unabhängige höhere Gerichtsautorität ihrer Kaiserwürde und erhoben ihren Reichshofrat eigenmächtig zu dem entsprechenden Rechtsorgan. Als 1628 der päpstliche Nuntius Carafa nach 7jährigem Aufenthalt am Kaiserhofe nach Rom zurückkehrte, schrieb er in seinem Deutschlandbericht: „Der Reichshofrat ist der Gerichts-

hof des Kaisers. Gegen seine Beschlüsse gibt es keine Berufung, seine Aufgabe ist die Überwachung und Obhut aller Rechtsbelange des Reiches. Er steht in Konkurrenz mit dem Reichskammergericht, das sich aber weigert, die Oberherrlichkeit des Kaisers anzuerkennen.“ Richtig wäre die Umkehrung dieser Ausdrucksweise: Als im Juli 1622 dem Kaiser ein Entwurf vorgelegt wurde, in dem der Konzipist durchaus richtig das Reichskammergericht als „des Heil. Reichs höchstes Tribunal“ bezeichnet hatte, ließ er das „höchst“ in „hohes“ umändern. Bereits am 4. Januar 1620 hatte er erklärt, daß „das Reichshofrats-Collegium als das höchste Reichs-Justici-Tribunal Irer Majestät selbsaigne Person repraesentirt“, deshalb sei den Reichshofräten in allen öffentlichen und privaten Handlungen die Präeminenz zu erweisen. Abgesehen von den paar Geheimen Räten (= Ministerialkabinett) stellen also die Reichshofräte die höchste Hofratsklasse dar vor Kriegs-, Kammer- und sonstigen Räten. – Durch seine Zugehörigkeit zum Kaiserhofe stand der Reichshofrat, im Gegensatz zu dem fernen Reichskammergericht, mit dem politischen Leben des Reiches in unmittelbarer Berührung und erhielt durch die militärischen und politischen Erfolge des Kaisers eine gesicherte gehobene Machtstellung, von der aus er das Reichskammergericht mehr und mehr zurückzudrängen vermochte, so daß es an Bedeutung verlor. Die erbitterten Anstürme, die die Protestanten seit Rudolf II. gegen Anerkennung einer einseitig-katholischen Rechtsprechung und Besetzung des Reichshofrates geführt haben, haben bis zum Westfälischen Frieden daran nichts ändern können.

Aus dieser Darlegung wird hoffentlich zu ersehen sein – und nur soviel ist ihr Zweck –, daß es keine alltägliche Stellung war, in die Wenzel einrückte, als er Anfang 1620 seinen Sitz auf der Gelehrtenbank des Reichshofrates einnahm; etwas später, am 19. August 1620, erhielt dann auch Melander seine Berufung. Der damalige Reichshofratstitel, soweit er an bürgerliche Juristen verliehen wurde, besaß also noch seinen echten Funktionsinhalt, denn diese Hofräte waren noch wirkliche direkte oder indirekte Berater des Kaisers und dürfen daher nicht zusammengeworfen werden mit den Hofräten des 19. Jahrhunderts, deren Titel zwar eine staat-

liche Ehrung darstellte, aber keinen spezifischen Inhalt im Sinne des Wortes mehr aufwies und zudem so häufig verliehen wurde, daß ein bedeutender österreichischer Soziologe, der nicht gerade zu Goethes „Heiligen und Rittern“ zählte, bei seiner Emeritierung mit der verschmitzten Ironie aufwartete, er habe eine große Auszeichnung bekommen, denn er sei kein Hofrat geworden.

III

Die Gesandtschaft Schwarzenberg-Wenzel 1627/28

Wir treten in den Raum der großen europäischen Geschichte in einem Augenblick ein, in dem sich die damals vielberufene habsburgische Universalmonarchie zu verwirklichen droht. Welch ein Panorama! Spanien hat es darauf angelegt, den Kaiser und seine Verbündeten in den Kampf gegen die Holländer herüberzuziehen, um diese mit ihrer Hilfe zur Kapitulation zu zwingen, und der Kaiser, getragen von dem Hochgefühl eines ununterbrochenen Eroberungszuges von den Alpen bis zum Meere, ist geneigt, darauf einzugehen in der Berechnung, sich dadurch zugleich eine eigne Seemacht zu schaffen. Kein feindliches Heer steht mehr auf deutschem Boden, jetzt sollen Nord- und Ostsee an die Reihe kommen. Aber in- und ausländische Kräfte wirken gegen den großen Plan und drohen sich zu erheben, er bleibt in dem Mangel an eignen Schiffen hängen und muß schließlich aufgegeben werden. Scheinbar also nur eine aufregende Kriegsepisode, aber sie hinterläßt den Funken, an dem sich der Schwedische Krieg gegen den Kaiser entzünden sollte, der wieder den offenen Kriegseintritt Frankreichs bewirkt, um die endgültige Niederringung der habsburgischen Übermacht festzulegen.

In diesen vielfältigen Strebungen ist auch Johann Wenzel eine begrenzte, höchst schwierige Aufgabe zugewiesen. Es ist nicht seine Schuld, daß sie sich als unlösbar erwies.

Am 4. September 1627 wurde am Kaiserhofe beschlossen, den Obersthofmarschall Georg Ludwig Graf v. Schwarzenberg (geb. 1586) und Dr. Wenzel als offizielle Gesandte des Kaisers zu den Hansestädten abzusenden.

Sie sollten sie gewinnen, sich mit Spanien zu einer unter Schutz und Flagge des Kaisers stehenden Seehandelskompanie zusammenzuschließen. Die Anregung dazu war von den Spaniern ausgegangen, denen es darauf ankam, mit Hilfe einer solchen Gesellschaft Holland von aller Seezufuhr abzuschneiden und insbesondere den Ostseeraum gegen sie abzuriegeln. Dazu brauchten sie vor allem die Herrschaft über den Sund. Sie hatten schon den Dänen verlockende, aber vergebliche Angebote um Überlassung gemacht. Jetzt nach der dänischen Niederlage gedachten sie, durch Verbindung mit der Hanse und mit Polen doch noch zum Ziele zu kommen, die Herrschaft über Nord- und Ostsee zu gewinnen und den begehrten Sund zu erobern. Die Hansestädte, die damals ihre gut kaiserliche Gesinnung des öfters versichert hatten, sollten über die Autorität des Kaisers gewonnen werden, und dabei sollte die als harmloses merkantiles Unternehmen eingekleidete spanisch-hansische Handelskompanie als Einfangleine dienen. Der zustimmende Kaiser erhoffte sich davon wesentliche finanzielle Vorteile, und darüber hinaus lockte ihn, wie gesagt, das Zukunftsbild einer eignen kaiserlichen Marine.

Die drei Instruktionen, die die Gesandten erhielten, nennen alle drei Schwarzenberg an erster Stelle, wie sie ihm als Adelsperson, als hohem Beamten und vor allem als längst eingeweihtem Vertrauensmann des Planes, den er schon im Jahr vorher auf einer Brüsseler Konferenz vertreten hatte, zustand. Er war der Primarius und wurde als solcher respektiert, aber er erhielt keine Alleinvollmacht. Wenzel wurde ihm paritätisch als „Mitcommissarius“ zur Seite gestellt, nicht aber etwa ihm als Sekretär untergeordnet. Es liegt hier also eine Gesamtvollmacht vor, derzufolge alle Handlungen und Berichte von beiden gemeinsam verantwortet werden müssen, soweit sie in das Gebiet des gemeinsamen Auftrages fallen. Das erweisen ihre immer wiederkehrenden gemeinsamen Unterschriften. Solche aus einem „Herrn“ und einem „Gelehrten“ zusammengesetzte Gesandtschaften pflegte man dort zu verwenden, wo geschickte Verhandlungsführung und Stichfestigkeit der Abmachungen erfordert wurden.

Vom 15. Oktober bis 2. November sind Schwarzenberg und Wenzel im Hauptquartier Wallensteins, dem sie

faktisch unterstellt waren, um mit ihm eingehende Gespräche über ihre Aufgabe zu führen, auch der spanische Rat Gabriel de Roy, der sich gerade in Danzig eine Absage geholt hatte, findet sich dort ein, um fortan als Bevollmächtigter Spaniens an allen ihren Verhandlungen in Lauerstellung teilzunehmen. Mit einem Empfehlungsschreiben Wallensteins an Lübeck, das „hochwichtige Werk“ unterstützen zu wollen, erscheinen sie am 8. November vor dem Lübecker Rat. Wenzel fällt der Vortrag der Proposition zu, die er aber höchstens nur mitverfaßt hat, ihr Eingang steht schon wörtlich in der genannten Instruktion. Der König von Spanien, erklärt Wenzel, hat dem Kaiser, dem nichts mehr am Herzen liegt als die zeitliche Wohlfahrt seiner Untertanen, vorgeschlagen, den gesamten Handel zwischen Spanien und Deutschland künftig nur wechselseitig zwischen beiden Staaten betätigen zu lassen. Zwar ist dem Kaiser [richtiger: Eggenberg] dieser Plan zunächst „etwas bedenklich vorkommen“, er hat sich aber durch Sachverständige von seinem Nutzen überzeugen lassen und ist daher gewillt, die deutschen Reichsuntertanen zu ihrem eignen Wohle in väterlicher Fürsorge damit zu „begnaden“, und er rechnet darauf, daß die Hansestädte, für die der Spanienhandel früher die Hauptquelle ihres Wohlstandes war, eine solche Verbindung eingehen werden. Deshalb bittet er Lübeck, den „engeren Bund“ sowie Danzig zu einer Besprechungstagung darüber einzuladen. Der mit dem spanischen Könige bereits vereinbarte Vergleich bedarf nur noch der Zustimmung der Hansestädte, denen dafür ansehnliche kaiserliche Privilegien etc. als Belohnung winken; damit sie über Spaniens Standpunkt zur Sache in bezug auf Vorrechte, Rechtsschutz und Nutzen informiert werden, hat der Kaiser die Zuziehung des spanischen Bevollmächtigten de Roy zu den Verhandlungen veranlaßt [in Wirklichkeit wurde er von Spanien dem Kaiser aufgezwungen].

Diese Rede, die alsbald, natürlich auf Veranlassung eines Gegners, im Einzeldruck verbreitet wurde, machte Sensation im Ostseeraum und setzte die lübischen Handelsherren in nicht geringe Verlegenheit. Sauersüß bedankten sie sich für die „väterliche Fürsorge“ des Kaisers und versprachen, die „wendischen [vandalischen] Städte“ (außer Lübeck sind das Hamburg, Wismar, Ro-

stock, Stralsund und Braunschweig) auf den 13. Dezember zu einem Deputationstag einzuberufen und ihnen das kaiserliche Projekt vorzulegen, froh, damit wenigstens einer sofortigen Stellungnahme enthoben zu sein. Rings im Lande bis vor die Tore der Stadt standen die Truppen Wallensteins und Tillys – wie hätten sie da eine offene Zurückweisung wagen können. Schon aber lagen ihnen das zur See noch völlig intakte Dänemark, Schweden und Holland mit Werbungen und Warnungen in den Ohren, schon machten diese Staaten Miene, sich mit England zu einer antikaiserlichen Bündnisgemeinschaft zusammenzuschließen und die Hanse hinzuzuzwingen. Lübeck behandelte die kaiserlichen Gesandten einsteilen mit höflichster Vorsicht und Korrektheit, und der ganz in seine Machtvorstellungen verstrickte, ebenso betriebssame wie täppische Schwarzenberg vermeinte schon, den Erfolg in der Tasche zu haben, zumal wenn man durch militärischen Druck die Entscheidung beschleunigen würde. Die Proposition hatte das Handelsbündnis als ein unverfängliches Unternehmen hingestellt, das den Hanseaten Ehre und Nutzen einbringen würde. Jetzt aber bekamen sie ganz unverhofft einen Vorgeschmack zu kosten, wie das Bündnis in Wirklichkeit auf spanischer Seite gemeint war. Eben damals hatten die Spanier gewissermaßen als Vorgriff auf den Handelsvertrag lübische und hamburgische Schiffe in ihrem Lande festgehalten, hatten sie gezwungen, ihre mitgebrachten Waren nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach auferlegtem Tarif dort zu verkaufen. Für die Rückfracht aber wurde ihnen eine Kautionsabverlangt, sie in Anerkennung eines antiholländischen Handelsembargos nur an von Spanien vorgeschriebenen Plätzen zu entladen. Mehr noch: die Kautions sollte auch dann verfallen, wenn die Schiffe auf der Rückfahrt von den Holländern aufgebracht würden. Was war das anderes als eine kaum verhüllte Beschlagnahme der hansischen Schiffe zugunsten der politischen und wirtschaftlichen Interessen Spaniens! Voller Empörung präsentierten die Ratsherren den Gesandten diese Vergewaltigung und hielten ihnen den Widerspruch zu ihren Versicherungen vor. Peinlich, höchst peinlich. Da blieb diesen denn kein anderer Ausweg, als sich direkt an den spanischen König zu wenden und ihn am 6. Dezember in einem Schreiben, das in Dik-

tion und Denkweise vornehmlich Wenzels Verfasser-
schaft verrät, höchst demütig zu bitten, die gegen Recht
und Billigkeit verstoßenden Bedrückungen schleunigst
wieder beseitigen zu lassen, weil sonst der Erfolg ihrer
Bündnisbemühungen in Frage gestellt würde. Auch wenn
dieses Schreiben nicht abgegangen sein sollte – denn das
Hamburger Exemplar (Staatsarchiv Bestand 790/1 Nr.
10) weist die eigenhändigen Unterschriften Schwarzen-
bergs und Wenzels auf –, so bleibt doch sein Aussagewert
bestehen. Wenzel, der die Gesamtlage besser übersah
als Schwarzenberg und die politische Kraft des konfes-
sionellen Gegensatzes nicht verkannte, scheint damals
in eine tiefe Niedergeschlagenheit geraten zu sein, die ihn
veranlaßte, dem einflußreichen Trauttmansdorff seine
Besorgnisse mitzuteilen. Der Kaiser hat, schrieb er ihm
am 10. Dezember, in Norddeutschland keinen Freund,
man ist hier nur auf Freiheit des Glaubens und Behauptung
der (von protestantischen Fürsten) okkupierten
Stifter bedacht; man werde deshalb eine Schwächung
Hollands, Schwedens und Dänemarks nicht zugeben und
auf keinen Fall die Macht Spaniens und Österreichs
steigern helfen. Jeden Augenblick könne eine Koalition
aller dieser Staaten zustande kommen, weshalb kein
dauerhaftes günstiges Kriegsende zu erhoffen sei. Er
könne daher nur wünschen, daß die kaiserlichen Staats-
männer Entschlüsse fassen, die nicht nur den Lebenden,
sondern auch der Nachwelt die möglichste Sicherheit
bringen. Gindely, auf dessen Angaben über diesen Brief
wir angewiesen sind, spricht ihn als „das Ergebnis einer
gereiften Erfahrung und sorgfältigen Erwägung“ an.

Vom 13. bis 28. Dezember folgte dann die angekündigte
Tagung der wendischen Städte in Lübeck. Wenzel scheint
dabei Zurückhaltung gewahrt zu haben, um so schärfere
Töne schlug Schwarzenberg an, der inzwischen mehr und
mehr den passiven Widerstand Lübecks zu spüren be-
kommen hatte. Aber trotz seiner Drohungen mit Gewalt
und Repressalien gelang es ihm nicht, eine Beschluß-
fassung herbeizuführen, er mußte sich von den Hanse-
aten vorhalten lassen, daß Spanien ihnen zwar früher
Privilegien zugesagt, sie aber nie zur Ausführung ge-
bracht habe; sie wollten daher erst einmal in Besitz die-
ser Privilegien kommen, ehe sie neu verhandeln würden.
Alles, was Schwarzenberg erreichte, war die Ansetzung

eines Allgemeinen Hansetages auf den 14. Februar 1628. Wieder war der Handelsvertrag in die Ferne gerückt, von Ablieferung hansischer Schiffe für die Bildung einer kaiserlichen Flotte aber hatte man bisher offiziell noch gar nicht zu reden gewagt.

Zum besseren Verständnis des weiteren Verlaufs dürfte es nützlich sein, hier eine kurze Klärung des Gesamtbegriffes „Maritime Politik der Habsburger“ einzufügen. Drei Ziellinien sind dabei zu unterscheiden: 1. Unser spanischer Handelsplan, 2. Der Flottenplan, dessen Aufgabe in deutscher Sicht die Bildung einer mit hansischer Hilfe zu errichtenden deutschen Flotte ist, mit dem nächsten Ziel, eine Invasion auf die dänischen Inseln vorzunehmen und den Sund zu gewinnen. 3. Der Küstenplan, nach dem die Seehäfen der deutschen Küste militärisch zu besetzen und zu befestigen sind, um einer etwaigen Landung schwedischer oder dänischer Truppen zuvorzukommen. Nr. 3 bleibt hier ganz außer Betracht, da Wenzel damit nichts zu tun hat. Er hat sich stets nur auftragsgemäß dem Handelsplan gewidmet und deshalb auch den Flottenplan niemals offiziell vertreten, konnte sich ihm aber nicht immer entziehen. Schwarzenberg dagegen, von Wallenstein ermuntert und von ihm zunächst als Vertrauensmann dafür behandelt, setzte sich mit allem Eifer ein, eine Flotte zusammenzubringen, konnte oder wollte dabei aber nicht erkennen, daß hier die Ziele Wallensteins und der Spanier auseinandergehen, und darüber sollte er schließlich zu Falle kommen. Wallenstein wollte damals, gestützt auf von der Hanse zu erwerbende Schiffe und auf die Mithilfe der Spanier, die dänischen Inseln und damit den Sund für den Kaiser bzw. sich selbst erobern, sich aber an einer aktiven Bekämpfung der Holländer in keinem Falle beteiligen. Die Spanier hingegen hatten nur das eine Ziel im Auge, mit den durch Vermittlung des Kaisers gewonnenen hansischen Schiffen im Verein mit ihrer eignen Dünkirchner Flotte sich in den Besitz des Sundes zu setzen, um den Holländern die Durchfahrt zur Ostsee zu sperren und alle für Holland bestimmten Transporte dort aufzubringen. Beide Partner erkannten sich bald einander, und so kam es schließlich dahin, daß Wallenstein keine Unterstützung durch die Spanier erhielt; diese erklärten vielmehr, zuerst müsse die Handelsgesellschaft

ins Leben getreten sein, ehe sie sich an Ausrüstung und Unterhaltung der von Wallenstein gewünschten Flotte beteiligen könnten, außerdem sei diese Flotte nur zur Convoierung der Handelsflotte bestimmt. Als Wallenstein schließlich erkennen mußte, daß auch die Hanseaten nicht mehr zu gewinnen waren – er bildete sich anfangs ein, wegen Schwarzenbergs herrschen, mit Gewalt drohenden Auftretens, weshalb er dessen Abberufung durchsetzte –, weil die Seestaaten sonst ihren Handel vernichtet hätten, da gab er seine Eroberungspläne auf und arbeitete auf einen Frieden mit Dänemark hin. Daß er dabei an dem Besitz Mecklenburgs festhielt, beweist, daß er nicht gewillt war, für alle Zukunft auf die Verbindung mit dem Meere zu verzichten. Eben damals tauchte auch der Plan eines Nord-Ostsee-Kanals bei ihm auf.

Wir kommen zu dem Allgemeinen Hansetag vom 21. Februar bis 12. April 1628. Hier trug am 23. Februar wieder Wenzel die Proposition vor, die er im wesentlichen auch selbst verfaßt haben dürfte. Nach Begrüßung der Deputierten teilte er mit, der Kaiser habe in seiner väterlichen Fürsorge den Wunsch geäußert, daß „die Specialia gründlich“ abgehandelt würden. Er sehe es als seine Pflicht an, sich hier als der wahre Vater des Vaterlandes zu erzeigen, er habe bei seinem Regierungsantritt viele Klagschriften über die Bedrückung der Hanse durch benachbarte Länder vorgefunden, er wisse aber, wieviel dem Reiche an Erhaltung der Hansestädte gelegen sei, hätte aber bisher nichts für sie tun können, da die Kriegsverhältnisse ihn ganz in Anspruch genommen hätten, jetzt aber habe ihm Gott „widerum soweit Ruhe geschafft“, daß er sich der „Reparation und Restitution alles desjenigen, was in praejudicium iurium Imperii von den benachbarten und andern Nationen bis dato verhandelt [= gesündigt] worden,“ mit besonderem Eifer widmen könne: England hat den ganzen Tuchhandel in Deutschland an sich gerissen, der Sundzoll muß weg, er ist „ein schäd- und schändlicher Tribut über ganz Germanien“. Nach so vielen Triumphen kann der Kaiser zu alledem nicht stilleschweigen. In Spanien ist der Hanse, wie der Kaiser weiß, manche Bedrückung widerfahren, jetzt aber soll allen dortigen Ungelegenheiten aus dem Grunde abgeholfen werden durch das Einvernehmen mit Spanien, das sich der Kaiser zum Besten der Untertanen

nicht entgehen lassen will. Deshalb sollen die Deputierten ihre Beschwerden jetzt vorbringen, damit Mittel und Wege gefunden werden, die Mißstände ein für allemal zu beseitigen. Gabriel de Roy ist als Bevollmächtigter Spaniens anwesend, „mit welchem der Accordo ohne Verlierung vieler Zeit geschlossen werden kann“. Kaiser und König sind zum Schutz des Werkes bereit, „wofern sich jemand wider verhoffen demselben entgegensetzen wollte“. Sonst aber sei nicht beabsichtigt, „hierdurch“ den Handel mit Nachbarn zu schwächen oder gar abzuschaffen. Womit wir, schließt Wenzel, in die Verhandlungen eintreten.

Auch diese Rede wurde alsbald publiziert.

Auf dieser Tagung ist nun viel über Beschwerden und Forderungen der Hanseaten verhandelt worden nicht ohne guten Willen von beiden Seiten. Aber alles wurde über den Haufen geworfen, als Schwarzenberg und Wenzel am 5. April die von Spanien vorgesehenen „Statuten“ der neuen Gesellschaft überreichten, die sie ein paar Tage vorher erst von de Roy erhalten und mit einigen Zusätzen versehen hatten. Erstaunt lasen die Deputierten hier, daß die Städte selbst erst die Kapitalien zur Gründung beizubringen hätten und an neue Vorschriften gebunden werden sollten. Sie fanden, „daß alles auf eine neue sonderbare Art zu commercieren gerichtet, so nie bei den Hansestädten in Gebrauch gewesen“, und lehnten wegen mangelnder Vollmachten ab. Wenzel gab ihnen im stillen recht und sprach ein paar versöhnliche Worte, Schwarzenberg aber sprang wütend auf, er verlange *puram catholicam resolutionem* zu sofortiger Annahme oder Ablehnung, er drohte mit der Ungnade des Kaisers und neuen spanischen Bedrückungen. Aber alles half nichts, er mußte sich mit der Ansetzung eines neuen Hansetages auf den 11. September zufriedengeben. Den aber sollte er nicht mehr erleben. Schon am 28. März war in Prag seine Abberufung beschlossen worden, 2 Tage nach Schluß der Tagung reiste er ab, nicht ohne noch von den Hanseaten eine Gratifikation von 4000 Rtlr. erhalten zu haben, während Wenzel sich mit der Hälfte begnügen mußte. Nunmehr war er Alleingesandter. Er blieb als Vertreter der kaiserlichen Interessen in Lübeck. Seine damalige Tätigkeit ist unbekannt. Als er eine größere Geldsumme, die Lübeck bei Schluß des Hansetages ihm

als Kontribution für den Kaiser übergeben hatte, festhielt, obwohl Wallenstein sie längst seinem Bankier verpfändet hatte, erregte das dessen Zorn, wütend befahl er, sie dem „greulichen Filz“ wiederabzunehmen. Auf einem außerordentlichen Hansetag vom 29. Juli bis 10. August, der sich vor allem mit der bekannten Stralsunder Affäre beschäftigte, versuchte Wenzel, den Handelsplan wieder auf die Tagesordnung zu bringen, wurde aber unter Hinweis auf die kommende Septembertagung abgewiesen. Er scheint vorher in Wien angefragt zu haben, ob er etwas unternehmen solle, erhielt aber in einem Schreiben des Kaisers vom 8. August von diesem die Antwort, so sehr er einen positiven Abschluß der Handlung wünsche, so glaube er doch nicht, daß die Sache wieder vorgenommen würde. Indessen entschloß man sich in Wien doch, auf der Septembertagung noch einmal einen Vorstoß zu wagen. Denn zu gleicher Zeit ernannte der Kaiser außer Wenzel auch Aldringen, damals Wallensteins überaus tüchtigen Generalkommissar für Heeresverwaltung, zu seinem Vertreter auf dieser Tagung. Wallenstein aber, der diese ganzen Verhandlungen für nutzlose Zeitvergeudung hielt, schickte an seiner Statt dessen Oberstleutnant Balthasar v. Dietrichstein, außerdem wurde Hofkammerrat Walmerode der Vertretung zugeordnet, und selbstverständlich war auch de Roy zur Stelle. So begann denn am 19. September die erwartete Tagung. Man sprach zunächst über Stralsund. Wenzel erklärte, Wallenstein sehe sich infolge neuer Ausfälle aus der Stadt veranlaßt, wieder Truppen vor die Stadt zu legen, und zeigte einen an ihn gerichteten Brief Wallensteins (vom 5. Sept.) vor, in dem dieser drohte, solange Schweden in der Stadt seien, müsse er diese als Feindin ansehen, lieber noch seien ihm Dänen darin als Schweden. Als dann der spanische Handelsvertrag berührt wurde, nahm Wenzel sofort das Wort, um seinen rein kaufmännischen, friedlichen Charakter nachzuweisen; es liege dem Kaiser fern, die Hanse in einen Krieg mit Holland hineinzuziehen, er beteilige sich selbst nicht daran, zudem sei Friede in naher Aussicht. Aber die Beteuerungen verfingen nicht mehr. In der Debatte am 25. September erklärten die Städte die kaiserlichen Vorschläge für eine unannehmbare und unerträgliche Neueuerung und Beschwerde, durch die sie sich außerdem die

Feindschaft anderer Staaten zuziehen würden. Am 26. September erhielt Wenzel eine schriftliche Ablehnung, die auch gleichzeitig an den Kaiser ging. De Roy kam jetzt hinterher mit einem neuen Vorschlag: er bot Zusicherungen für unbehelligten Spanienhandel an, verlangte aber zugleich Einsetzung spanischer Aufseher in den Städten, um Handelsunterschleife zu verhindern, was natürlich von den Hanseaten als unerträglicher Eingriff in ihre alte Freiheit abgelehnt wurde. Auch der Flottenplan wurde zugleich durch eine inoffizielle Erklärung abgetan: die Ausrüstung von Kriegsschiffen würde die neutrale Hanse in den Verdacht der Kriegsteilnahme bringen.

Wenzel war kein Schwarzenberg, er sah jetzt ein, daß hier nichts weiter zu machen sei. So beschränkte sich die Antwort, die die kaiserlichen Gesandten auf die Ablehnung gaben, lediglich auf den Wunsch, daß die Städte vielleicht doch noch einmal die Sache beraten würden. Sie wurden mit den üblichen Gratifikationen verabschiedet: Wenzel und Dietrichstein erhielten je 1200, Walmerode 1000 Rtlr.

Den am 12. Oktober genehmigten Abschied des Konventes sandte Wenzel sofort an Schwarzenberg, nicht ohne ihm zu versetzen, daß Spanien diesen Mißerfolg verschuldet habe: „daran sind die Städte wohl nicht schuldig“, schrieb er, „denn ich weiß nicht, was sie tun sollen, weil man in Spanien die alten gravamina nicht allein nicht eingestellt, sondern täglich“ noch vermehrt, so daß die ganze Schifffahrt zugrunde gehen muß. Dazu wollen die Spanier in jeder Stadt einen spanischen Minister haben, „welcher alle Schiffe visitire, die Waren beschreibe und Paßporten gebe, als wenn wir Deutsche nicht mehr die Wahrheit reden oder schreiben könnten... Über diesen spanischen Superintendenten beschwerten sich nun die Städte am allerhöchsten, weil den Magistraten dadurch der Credit genommen, ihre Freiheiten geschwert“ werden. Aber de Roy will nicht davon abgehen. – Wenzel kehrte im Dezember nach Wien zurück und blieb dort noch weiterhin persönlich mit Lübeck in Korrespondenz, die seine Sympathie für die Hansestadt nicht verleugnet. Aber offizielle Verhandlungen wurden nicht wieder aufgenommen.

Es ging im Vorstehenden darum, Leben und Tätigkeit des Johann Wenzel aus den Quellen zu ermitteln, so viel oder wenig sie dafür hergeben, nicht aber darum die politische Geschichte in ihrer Ganzheit zu jenem Zeitraum darzustellen. Immerhin sind doch merkwürdige Zusammenhänge hervorgetreten. Spanien will den ihm verloren gegangenen Teil der Niederlande, die Generalstaaten (= Holland), um jeden Preis zurückgewinnen. Herrschaftsrecht steht gegen Freiheitsrecht. Der Kaiser, noch immer oberster Lehnsherr der Niederlande, ist zur Mithilfe bereit, wird aber von den Reichsfürsten daran gehindert. Jetzt verfällt Spanien auf einen unverfänglich erscheinenden Umweg. Es will Holland durch Blockade erdrosseln und niederzwingen, insbesondere durch Versperrung des Ostseeraumes, aus dem Holland weißrussisches Holz und Getreide, schwedisches Eisen und Kupfer bezieht. Es glaubt, durch Mitwirkung der deutschen Hanse zu diesem Ziel gelangen zu können, will sich daher durch Gründung einer spanisch-deutschen Handelsgesellschaft die hansischen Schiffe und Häfen aneignen und sie seinen Zwecken dienstbar machen. Der Kaiser wird angerufen, diese Verbindung zu vermitteln. Er billigt den ihm vorgelegten Gründungsplan, zumal er sich auch eigne Vorteile davon verspricht, und geht ans Werk. Durch eine Gesandtschaft stellt er sich der Hanse vor als das gütige, von väterlicher Fürsorge für seine Untertanen geleitete Reichsoberhaupt, das der Hanse uneigennützig zu ihrem früheren Wohlstand und Ansehen verhelfen will, damit es dem ganzen Reich zugute kommt. Wie er einerseits an die nationale Gesinnung der Hanse appelliert, so vermeidet er es andererseits, die bestehenden konfessionellen Gegensätze auch nur zu berühren. Aber gerade durch dieses Schweigen und durch sein gemeinsames Auftreten mit dem verhaßten Spanien sollte er das Mißtrauen der Hanse in seine Aufrichtigkeit erwecken. War er doch längst durch seine Rekatholisierungen und andere Maßnahmen als konfessioneller Eiferer gekennzeichnet. So fehlte seiner ausgeklügelten Gesandtschaftsbotschaft von vornherein die innere Glaubwürdigkeit, um auf die Hanse ermunternd zu wirken, und damit war sie zum Scheitern verurteilt. Dazu kamen nun freilich noch ganz andere, durch die realen Machtverhältnisse im Nord- und Ostseeraum bedingte Gründe, die

aber außerhalb unserer Betrachtung liegen. Wenzel hat sich als pflichtgetreuer Beamter sichtlich ernsthaft der ihm zuteil gewordenen Aufgabe gewidmet. Er zeigt dabei, daß ihm toleranter Anstand und nationales Ehrgefühl nicht fremd sind. Er erkennt die entscheidende Bedeutung des konfessionellen Gegensatzes auch für diese Sache, gegen die nicht aufzukommen sei, und zögert nicht, das auch nach Wien zu melden.

Quellen und Literatur

Teil I

beruht auf Akten der Wiener Archive. — Haus- und Staatsarchiv: Böhmen 80; Reichshofrat 45. — Hofkammerarchiv: Reichsakten 13,46,72; Familienakten W 85. Verwaltungsarchiv: Reichsadelsakten. — Für mehrere Feststellungen bin ich meinem im Dezember 1960 verstorbenen Freunde Josef Karl Mayr in dankbarer Erinnerung verpflichtet. In dem von Fritz Weigle veröffentlichten Verzeichnis der Sieneser deutschen Doktorpromotionen (QFIAB 33, 1944) wird S. 239 auch unser Wenzel, mit entstellter Herkunftsbezeichnung (Schreib- oder Lesefehler?), verzeichnet: „Wencellius Joannes: Witzenausensis Hassus Germanus, 31. Juli 1601 dr. utr. iur.“ Das Doktordiplom selbst, dessen Abschrift sich Wenzel sorgfältig aufgehoben hat (jetzt in Wien, Reichsadelsakten), hat das Richtige (danach oben S. 4).

Wenzels Adel: vgl. auch Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland IV, Regensburg 1860, S. 160, der die Nobilitierung nach einer Tax-rechnung ins Jahr 1618 setzt, aber nicht angibt, wann die Taxe bezahlt ist. — Ad. Kral von Dobra Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien, Prag 1904, S. 294.

Zu erwähnen ist: In „Briefe u. Akten zur Geschichte des 30j. Krieges“ VII, 1905, S. 243 ff. schreibt der Herausgeber Karl Mayr-Deisinger einen Brief des Kardinals Khlesl vom 18. Dez. 1609 mit der Anrede: „Edler gestrenger, mein verfauter herr Wenzl“ unserm Wenzel zu, m. E. völlig zu Unrecht. Denn dieser Adressat ist adlig, hat einen Bruder, der von Khlesl irgendwie begünstigt ist, und ist an den Intrigen gegen Rudolf II. beteiligt. All das ist unserm damaligen Wenzel unbekannt, trifft aber völlig zu auf Wenzel Kinsky: er ist adlig, hat 5 Brüder und betreibt aus Rachehaß eine Verschwörung gegen Rudolf II. zugunsten des Matthias, der auch Khlesls Kandidat ist.

Teil II

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Verfassungsakten 4; Resolutionsprotokolle 17. Jh., passim. Kriegsakten 50 f. 308. Es ist das Verdienst des 1944 verstorbenen Wiener Historikers Lothar Groß, auf den Wert der Reichshofratsakten als Geschichtsquelle mit Nachdruck hingewiesen zu haben, so in seiner Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei 1933 und in dem von C. Brinkmann herausgegebenen Werke „Zur Geschichte der deutschen Unternehmung“, Berlin 1942, S. 64 — 97. Er hat auch das derzeitige Hauptwerk darüber angeregt: Oswald v. Gschließer, Der Reichshofrat, Wien 1942, das namentlich für die Personengeschichte unentbehrlich ist, er hat als erster Wenzels Herkunft aus Witzenhausen festgestellt. Carafas Bericht: Archiv f. österreich. Geschichtsquellen 23, 1860, S. 297.

Die Überflügelung des Reichskammergerichts durch den Reichshofrat seit Rudolf II. hebt auch Rudolf Smend hervor: Das Reichskammergericht, T. 1, Weimar 1911. unter Matthias wurde er von Khlesl gegenüber der österreichischen Kanzlei zurückgesetzt, wie Lothar Groß l. c. gezeigt hat, um unter Ferdinand II. um so höher zu steigen.

Teil III

H. G. Messow, Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im 30j. Kriege (1627/28), Berlin, 1935, eine übersichtliche Darstellung, in der die übrige Literatur verzeichnet ist. Dazu ist heranzuziehen: Herm. Hallwisch, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins, Leipzig, 1910, Bd. 3. — Wenzels Brief an Trauttmansdorff ist nach Gindely, Die maritimen Pläne der Habsburger, Denkschriften der Wiener Akademie 1891 wiedergegeben, das Original ist z. Zt. unauffindbar. — Der Brief an Schwarzenberg steht in den Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung II, 1881, S. 74.